

Beschluss:

Der Rat

1. hebt seinen Beschluss aus der Sitzung vom 25.04.2013 zur Vorlage 170/2013-7 auf
2. beauftragt den Bürgermeister, die Planung für den Kreisverkehrsplatz an der Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie weiter zu führen und dem Verkehrs-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss die Ergebnisse der Entwurfsplanung vorzulegen (siehe Beschluss des VPLA zur Vorlage 190/2013-7),
3. beschließt,
 - 3.1 eine Anlieferungsrampe in der Schumacherstraße zu ermöglichen und in einem städtebaulichen Vertrag weitestgehende Regelungen zur Schallreduzierung zu vereinbaren (insbesondere die vollständige Einhausung sowie die Verpflichtung zur Schließung des Rolltores während der Anlieferung) und auf Antrag der SPD-Fraktion soll in dem städtebaulichen Vertrag auch der Anlieferverkehr insoweit geregelt werden, dass die Zufahrt zur Anlieferrampe an der Schumacherstraße ausschließlich über den Widdiger Weg erfolgen soll,
 - 3.2 das Plangebiet um eine Fläche am Widdiger Weg sowie entlang der Bonner Straße zu erweitern,
 - 3.3 zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB die vorliegenden Stellungnahmen,
 - 3.4 den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ro 17 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.